

## Elterninfo - Grundschulbetreuung

### Was ist die Grundschulbetreuung?

Unterrichtsausfälle von der 2. bis zur 5. Stunde werden durch Lehrkräfte der Grundschule abgedeckt. Ausfälle vor der 2. bzw. nach der 5. Stunde gewährleistet die Grundschulbetreuung für angemeldete Grundschulkinder.

Die Betreuungszeiten an unseren drei Standorten sind:

- Steinen: 7:00 Uhr – 8:30 Uhr und 12:15 Uhr – 13:00 Uhr
- Höllstein: 7:15 Uhr – 8:30 Uhr und 12:15 Uhr – 13:15 Uhr
- Weitenau: 7:30 Uhr – 9:00 Uhr und 12:30 Uhr – 13:30 Uhr

### Wo kann ich die Regelung über die Grundschulbetreuung nachlesen?

In der „Satzung über die Nutzung der kommunalen Betreuungsangebote an Grundschulen in Steinen in der Fassung der Änderungssatzung vom 25.11.2025 – gültig ab 01.03.2026

### Was machen die Kinder in der Grundschulbetreuung?

Die Kinder werden drinnen und draußen spielerisch und gestalterisch beschäftigt.

### Welche Regelung gibt es zum Thema Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes und endet beim Verlassen der Betreuungsräume bzw. beim Verabschieden von der Betreuungsperson.

### Wie finanziert sich die Grundschulbetreuung?

Über den Elternbeitrag (Benutzungsgebühr), sowie den jährlichen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg. Die Gemeinde ist gehalten, kostendeckend zu kalkulieren.

### Was kostet die Grundschulbetreuung?

Die Elternbeiträge sind in oben genannter Satzung geregelt.

#### Monatlicher Elternbeitrag für die Standorte Höllstein und Steinen:

Tage /Woche	1 Tag	2 Tagen	3 Tagen	4 Tagen	5 Tagen
für das erste Kind	27,00 €	38,50 €	50,00 €	61,50 €	73,00 €
Geschwisterermäßigung <sup>1)</sup>	16,50 €	23,50 €	30,50 €	37,50 €	44,50 €
Sozialermäßigung <sup>2)</sup>	10,50 €	15,00 €	19,50 €	24,00 €	28,50 €

#### Monatlicher Elternbeitrag für den Standort Weitenau:

Tage /Woche	1 Tag	2 Tagen	3 Tagen	4 Tagen	5 Tagen
für das erste Kind	28,00 €	40,50 €	53,50 €	65,50 €	78,00 €
Geschwisterermäßigung <sup>1)</sup>	17,00 €	24,50 €	32,00 €	39,50 €	47,00 €
Sozialermäßigung <sup>2)</sup>	11,00 €	16,00 €	21,00 €	26,00 €	31,50 €

<sup>1)</sup> Geschwisterermäßigung:

erhält jeweils das Kind mit der niedrigsten Stundenzahl pro Woche.  
Ab dem 3. Kind entfällt die Beitragspflicht.

<sup>2)</sup> Sozialermäßigung - Nur für nicht Rechtsanspruchskinder - Voraussetzung (nur auf Antrag - unter Vorlage von Belegen):

Bezieher von u.a.:

- Grundsicherung / Sozialhilfe / Bürgergeld
- Arbeitslosengeld II
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Unterhaltsvorschuss
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Fälligkeit:**

Die Gebühr wird monatlich, per Abbuchungsermächtigung, vom Konto eingezogen. Pro Schuljahr insgesamt **11 Monate (August entfällt)**. Auch während Krankheitszeiten! Zum Schuljahresbeginn kann es aus organisatorischen Gründen dazu kommen, dass mehrere Monatsbeiträge auf einmal abgebucht werden. (Beispiel: Elternbeiträge für September, Oktober und November werden im November in einer Summe von Ihrem Konto abgebucht.)

Bei nachgewiesener Krankheit mit einer Dauer von mehr als einem Monat, kann der Elternbeitrag auf Antrag ausgesetzt werden.

Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den Kosten der Grundschulbetreuung für das gesamte Jahr und ist deshalb auch bei vorübergehender Schließung zu entrichten.

**5er-Karte**

Sollte eine kurzfristige Betreuung aus privaten Gründen notwendig sein, kann eine 5er Karte erworben werden. Diese erhalten Sie zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro. Die 5er Karte gilt nicht bei Unterrichtsausfall der lehrerseitig nicht abgedeckt werden kann. Bitte melden Sie Ihr Kind, möglichst am Vortag, bei der zuständigen Betreuungskraft an. Die Karte gilt für die gesamte Grundschulzeit und ist auf Geschwisterkinder übertragbar.

**Wieviel kostet die 5er-Karte?**

Für Steinen und Höllstein	32,50 €
mit Sozialermäßigung	13,00 €
Für Weitenau	33,50 €
mit Sozialermäßigung	13,50 €

**Wie und wann kann man das Kind bei der Grundschulbetreuung anmelden bzw. die Betreuung verlängern?**

Eltern deren Kinder im kommenden Schuljahr die Klassen 1 bis 4 besuchen, müssen Ihre Kinder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Steinen (Formular: Anmeldung bzw. Verlängerung Grundschulbetreuung) bis zum **15.03.** eines Jahres für die Grundschulbetreuung anmelden. Arbeitgebernachweise (Formular: Arbeitgebernachweis für die Grundschulbetreuung), Studien- oder Ausbildungsbescheinigungen sind bis spätestens **15.05.** eines Jahres nachzureichen. Eltern, deren Kinder bereits einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben, brauchen keine Nachweise vorzulegen.

Die Anmeldung wird nur nach Vorlage der vollständigen Unterlagen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Anmeldungen, die nach dem 15.03. eines Jahres eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn ein unerwarteter Bedarf nachgewiesen wird und ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vorliegt. Ist dies nicht der Fall, werden verspätete Anmeldungen nur im Rahmen freier Kapazitäten berücksichtigt. Die Zusagen für einen Betreuungsplatz werden bis zum 31.07. versendet.

Vorrangig berücksichtigt werden:

- Kinder mit Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz
- Kinder von Elternteilen, die alleinerziehend sind und einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- Kinder, deren Eltern beide erwerbstätig sind

**Wie und wann kann man die Grundschulbetreuung kündigen bzw. den Betreuungsumfang ändern?**

Eine Änderung des Betreuungsumfangs (Lila Formular) hat **schriftlich** zu erfolgen. Den Vordruck erhalten Sie bei den Betreuungskräften sowie im Bürgerbüro Steinen, Zimmer 9 und als Download unter **www.steinen.de**

Kündigungsfrist: ein Monat zum Monatsende

(Beispiel: Kündigungseingang 13.5. - Eintritt der Kündigung zum 30.6.)

**Wo findet die Grundschulbetreuung statt? / Telefonische Erreichbarkeit (Betreuungsraum)?**

Grundschule Steinen, Betreuungszimmer (EG)  
Grundschule Höllstein, Container Schulhof  
Grundschule Weitenau, Klassenzimmer (Rektor)

Tel. 07627 92385-22  
Tel. 07627 924 962  
Tel. 07627 8062

**Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung:**

Gemeinde Steinen  
-Sachgebiet Kinder/Bildung/Jugend-  
**Herr Gottschalk**  
[kitas-schulen@steinen.de](mailto:kitas-schulen@steinen.de)  
Telefon: 07627 9100-52/ Fax: 07627 9100-22  
Bürgerbüro, Eisenbahnstr. 31  
(Zimmer 9)

Weitere Auskunft erhalten Sie auch direkt bei den Betreuungskräften oder der jeweiligen Schule.